

Beschlussdes Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europa investiert wieder - Eine Bestandsaufnahme der Investitions-offensive für Europa**COM(2016) 359 final**

Der Bundesrat hat in seiner 947. Sitzung am 8. Juli 2016 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt die Bestandsaufnahme der Kommission zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zur Kenntnis und begrüßt, dass die Kommission schon jetzt eine Diskussion über die Fortschritte und Herausforderungen für die weitere Arbeit des EFSI anstößt.
2. Die vorliegenden Daten lassen es derzeit nicht zu, die durchweg positive Zwischenbilanz der Kommission zum EFSI und die Vorschläge nach zeitlicher und sachlicher Ausweitung zu teilen.
3. Es erscheint vielmehr nicht ausgeschlossen, dass bei einigen der bislang realisierten Projekte die für EFSI geforderten Voraussetzungen der Additonalität, des europäischen Mehrwerts sowie der Nachhaltigkeit nicht erfüllt sind.
4. Die Kommission räumt bereits selbst ein, die Zusätzlichkeit sei ein wesentliches Merkmal der EFSI-Garantie, das bei der Auswahl der Projekte stärker berücksichtigt werden sollte.

5. Die von der Kommission angestrebte "wahrhaft ausgewogene geografische Verteilung" entspricht nicht dem Ziel von EFSI, die Förderung ausschließlich von der Erfüllung der - keine Quotierung umfassenden - Förderkriterien abhängig zu machen.
6. Die von der Kommission vorgelegte Aufstellung EFSI-gestützter Finanzierungen nach Sektoren und Staaten ist weder bezüglich der Erfüllung aller Förderkriterien noch der Nachhaltigkeit der geförderten Projekte aussagekräftig.
7. Um die Sinnhaftigkeit der erfolgten EFSI-Förderung und der Chancen zukünftiger EFSI-Förderungen sowie ihre mögliche Ausweitung beurteilen zu können, wird die Kommission gebeten, eine umfassende Analyse der bislang geförderten Projekte vorzulegen. Diese Analyse sollte auch etwaige Folgekosten für die öffentlichen Haushalte berücksichtigen.
8. Insbesondere sollte über eine von der Kommission vorgeschlagene Verlängerung der EFSI-Förderung erst nach Vorliegen einer Analyse diskutiert werden.
9. Auf einer derart gesicherten Basis mag die Kommission den Rat erneut er-suchen, daraus herzuleitende Prioritäten zu billigen.